

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Badischen
Staatseisenbahnen. 1872-1920**

1901

4 (26.1.1901)

Verordnungs-Blatt

Großherzoglichen Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

Karlsruhe, den 26. Januar 1901.

Inhalt.

Allgemeine Verfügungen:

Nr. 8850. A. Dienstverhältniß der Maschinenhausarbeiter.

Sonstige Bekanntmachungen:

Nr. 7641. B. Winterfahrplan 1900/1901.

Nr. 8723. C. Beraubung von Viehsendungen während der Bahnbeförderung.

Nr. 9684. C. Annahme und Abgabe leicht verderblicher Güter.

Nr. 8839. E. Materialsache.

Nr. 8819. E. Abortentleerung.

Nr. 8944. B. Kreditbewilligung für den Gasbeleuchtungs-

aufwand.

Nr. 10013. E. Rechnungsstellung im rhein.-westfäl.-südwest-

deutschen Güterverkehr.

Aufgefundenes Geld.

Allgemeine Verfügungen.

Nr. 8850. A.

Dienstverhältniß der Maschinenhausarbeiter betreffend.

Wir haben beschlossen, auch den Maschinenhausarbeitern die Vergünstigung des Bezugs von blauen Arbeitsanzügen zu dem in Verfügung Nr. 68827. A. vom 9. Juni 1900 (B. Bl. 36) festgesetzten ermäßigten Preis zu gewähren.

Die Dienststellen werden beauftragt, dem unterstellten in Betracht kommenden Personal hiervon Größnung zu machen.

Unter Abtheilung E. der Verfügung Nr. 114167. R vom 10. Oktober 1898 (B. Bl. S. 195) ist bei § 40 hiervon Vormerkung zu machen.

Karlsruhe, den 19. Januar 1901.

Großherzogliche Generaldirektion der Staatseisenbahnen.

W. Eisenlohr.

Sonstige Bekanntmachungen.

Fahrdienst.

Nr. 7641. B. Mit Wirkung vom 20. Januar 1. Z. wird die Wartezeit des M.N.-Zugs 58 auf Zug 120 in Heidelberg aufgehoben. IV

Auf Seite 69 der Wartezeitentabelle ist hiervon Vormerkung zu machen.

Viehsendungen.

Nr. 8723. C. In letzter Zeit sind wieder Viehsendungen während der Bahnbeförderung beraubt worden und zwar wahrscheinlich durch die im Verordnungsblatt 1900 Seite 158 beschriebene Persönlichkeit. Es wird daher auf jene Fahndung zur genauen Beachtung nochmals aufmerksam gemacht. Das Stations- und Zugpersonal ist anzuweisen, während

des Aufenthaltes von Zügen auch darüber zu wachen, daß sich keine unberechtigte Personen an Viehwagen zu schaffen machen.

Güterverkehr.

Nr. 9684. C. Leicht verderbliche Güter (wie insbes. Fische, frische Gemüse u. dgl.) dürfen auch außerhalb der in Artikel II Absatz II der Güterabfertigungsvorschriften festgesetzten Dienststunden angenommen und abgegeben werden, soweit hierfür nach der Kurslage der Züge ein Bedürfnis anzuerkennen ist und die Annahme und Abgabe durch das im Dienst befindliche Personal erfolgen kann. Bei der Abgabe der Güter muß stets auch der Frachtbrief eingelöst werden. Die Genehmigung zu einer solchen ausnahmsweisen Behandlung von Sendungen steht, wenn es sich nur um einzelne Fälle handelt, dem Vorstand der Güterabfertigungsstelle oder dessen Stellvertreter, sonst dem Großh. Betriebsinspektor zu.

Materialfrage.

Nr. 8839. E. Im Materialtarif für 1901 ist handschriftlich nachzutragen:

Material-Nr. 1405 a (Material-Art O): Klemmplatten für Weichen mit einem Gewicht von 0,7 kg und einem Preis von 20 \mathcal{M} für das Stück.

Dementsprechend ist in der Beilage zum Material-Tarif bei den Sammelnummern 1501, 1502, 1503, 1504, 1505, 1506, 1507, 1543, 1544 die Mat.-Tarif-Nr. 1405 in 1405 a zu ändern.

Rechnungswesen.

Nr. 8819. E. Unter Bezugnahme auf die im Verordnungsblatt Nr. 46 vom Jahr 1900 erschienene Verfügung Nr. 83298. E. wird bestimmt, daß die Kosten für Abortentleerung nicht auf den Bahnunterhaltungskredit, sondern auf den Hochbauunterhaltungskredit zu verrechnen sind.

Ferner wird angeordnet, daß die Großh. Bahnbauinspektoren behufs Berücksichtigung bei Aufstellung des

neuen Budgets Voranschläge in doppelter Fertigung über den gedachten Aufwand vorzulegen haben.

In dem Verordnungsblatt Nr. 46 vom Jahr 1900 ist an entsprechender Stelle auf die gegenwärtige Verfügung zu verweisen.

Nr. 8944. B. In der Verfügung Nr. 34341. R. vom 11. Mai 1888 (B. Bl. 25) sind im Absatz 2 folgende Änderungen vorzunehmen:

In Ziffer 3 ist statt „um 5% bzw.“ zu setzen „um 10% oder“.

In Ziffer 4 sind die Worte „jedoch in getrennter Vorlage“ zu streichen.

Nr. 10013. E. Die Empfangsrechnungen und Zusammenstellungen des rhein.-westfäl.-südwestdeutschen Güterverkehrs — Kontrolbezirk Köln — sind vom Rechnungsmonat Februar an nach den Direktionsbezirken Köln und Essen zu trennen. Es ist sonach für jeden dieser Bezirke ein besonderes Heft zu führen.

Sofern die Februarrechnungen schon angelegt sind, ist für diesen Monat die Trennung lediglich in den Zusammenstellungen durchzuführen.

Sinsichtlich der Versandtrechnungen tritt eine Änderung nicht ein.

Bei der Verfügung Nr. 66488. R., B. Bl. 1897 S. 149 ist hievon Vormerkung zu machen.

Aufgefundenes Geld.

Es wurde aufgefunden:

am 2. Januar im Bahnhof Freiburg der Betrag von 20 \mathcal{M} ;

am 6. Januar im Bahnhof Singen ein Geldtäschchen mit 8,04 \mathcal{M} ;

am 9. Januar im Lokalgug VI und in Emmendingen abgeliefert ein Geldtäschchen mit 2,30 \mathcal{M} .